

Bericht

Fulda, 19.12.2011

zu TOP II.13 der Kreistagssitzung am 19.12.2011

Berichts Antrag Die Linke.Offene Liste Konsequenzen für den Kreishaushalt durch Zuschüsse für den Breitbandausbau

Den Berichts Antrag von Die Linke.Offene Liste beantwortet der Kreisausschuss wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Versorgung mit breitbandigen Internetzugängen ist mittlerweile zu einem wesentlichen Bestandteil moderner Infrastruktur geworden. Für Gewerbetreibende stellt eine hohe Bandbreite im Internetzugang einen wesentlichen Wettbewerbs- und Standortfaktor dar, für private Haushalte bedeutet er eine Verbesserung der Lebensqualität. Standorte ohne breitbandige Internetzugänge sind sowohl bei der Ansiedlung von Gewerbebetrieben als auch bei der Besiedlung von Neubaugebieten benachteiligt.

Im Landkreis Fulda besteht gegenwärtig – gemessen am bundesdeutschen Durchschnitt – eine insgesamt unterdurchschnittliche Breitbandversorgung. Während der verdichtete Raum rund um die Stadt Fulda überwiegend den heutigen Bedürfnissen entsprechende Breitbandversorgung aufweist, ist der weitgehend ländliche Raum des Landkreises Fulda abseits der Stadtregion deutlich unterversorgt. In vielen, insbesondere kleineren Ortsteilen wird nicht einmal die „Gemeindeversorgung“ von 1 – 2 Mbit/s erreicht. Eine flächendeckende Breitbandversorgung existiert bislang nicht, trotz der Aktivitäten privater Anbieter. Zudem ist zukünftig eine deutliche Zunahme der Anwendungen und damit auch des Bedarfs zu erwarten.

Die Überlandwerk Fulda Aktiengesellschaft (ÜWAG), an der der Landkreis Fulda über den Zweckverband Überlandwerk Fulda-Hünfeld-Schlüchtern mit 52,91 % mehrheitlich beteiligt ist, hat im Rahmen einer Machbarkeitsstudie zwischen Oktober 2010 und März 2011 ein Geschäftsmodell entwickelt, um eine flächendeckende Breitbandversorgung zunächst im Landkreis Fulda, später auch im übrigen Zweckverbandsgebiet, zu realisieren. Der Aufsichtsrat der ÜWAG hat im März 2011 einen Grundsatzbeschluss gefasst, um die Breitbandversorgung als zusätzlichen Geschäftszweig in die Satzung aufzunehmen. Die aufsichtsrechtliche Genehmigung des Regierungspräsidiums Kassel liegt vor.

Das Geschäftsmodell sieht vor, eine Breitbandversorgung nach dem sogenannten FTTC-Konzept (fiber to the curb) zu realisieren. Durch die Erschließung der Kabelverzweiger der Deutschen Telekom (ca. 1.100 stehen im Landkreis Fulda) wird eine flächendeckende Bandbreite von bis zu 50 Mbit/s erreicht. Die Versorgung der Haushalte erfolgt über die i. d. R. bestehenden Kupferleitungen der Telekom. Damit erfolgt der Ausbau der Breitbandversorgung mit zukunftsfähiger glasfaserbasierter Infrastruktur ohne Funklösungen. Die Erschließung der Gemeinde geschieht jeweils auf Veranlassung / Beauftragung der Kommune und unter Gewährung eines Zuschusses auf Basis der Bundesrahmenregelung Leerrohre. Die Kommune stellt als Zuschuss Eigenleistungen in Form von Erdarbeiten zur Verlegung der Leerrohre bei. Die ÜWAG verlegt und betreibt das Glasfasernetz und bietet den privaten und gewerblichen Endkunden marktgerechte Dienste (Telefonie, Internet, später auch TV) an. Das FTTC-Konzept ist der erste Schritt hin zu einem späteren flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes bis zur Wohnung des Endkunden (FTTH-fiber to the home).

Das Investitionsvolumen für die flächendeckende Umsetzung des FTTC-Konzeptes im Landkreis Fulda wird auf 50 Mio. € geschätzt. Die beteiligten Kommunen steuern auf Basis der Bundesrahmenregelung Leerrohre Eigenleistungen bei. Die ÜWAG selbst hat einen Business-Plan vorgelegt, der unter diesen Rahmenbedingungen langfristig und in der Gesamtschau eine Rentabilität aufweist. Hierbei wurde neben den investiven und laufenden Kosten auch insbesondere die Kundengewinnung in den einzelnen Kommunen detailliert abgeschätzt. Es wird davon ausgegangen, dass mit einem flächendeckenden FTTC-Ausbau innerhalb von 10 Jahren rund 29.000 Kunden gewonnen werden können.

Der Kreisausschuss sieht den Aufbau einer kreisweiten flächendeckenden Breitband-Infrastruktur nicht allein als politisch zu begrüßende Maßnahme an, sondern auch als langfristig interessante wirtschaftliche Investition. Aus der mehrheitlichen Beteiligung an der ÜWAG erhält der Landkreis Fulda jährlich eine Dividende von ca. 5,1 Mio. € brutto, was einer Rendite von 27,0 % auf das Grundkapital entspricht. Durch eine Investitionsbeteiligung von 5 Mio. €, zu leisten in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 (je 2,5 Mio. €), soll in den Aufbau der neuen Sparte Breitbandversorgung in der ÜWAG und damit den flächendeckenden Ausbau der Breitbandversorgung im Landkreis Fulda investiert werden. Die Höhe dieser Investitionsbeteiligung entspricht einem Anteil von 10 % an der zuvor genannten Investitionssumme. Die Investitionsbeteiligung stellt eine stille Beteiligung an der Sparte Breitbandversorgung in der ÜWAG dar. An sie ist eine langfristige Gewinnbeteiligung an der separat abzurechnenden Sparte Breitbandversorgung der ÜWAG gekoppelt, so dass der Landkreis Fulda davon ausgeht, dass die Investitionsbeteiligung nicht nur einem öffentlichen Zweck dient, sondern auch wirtschaftlich attraktiv ist.

Vor diesem Hintergrund werden die Fragen wie folgt beantwortet:

zu Fragen 1 und 2:

Der Kreisausschuss hat vorbehaltlich der Aufnahme in den Kreishaushalt immer seine grundsätzliche Bereitschaft bekundet, den kreisweiten Ausbau eines Breitbandnetzes mit Glasfaser finanziell zu unterstützen. Bei der geplanten Investitionsbeteiligung handelt es sich um eine Beteiligung an der Sparte Breitbandversorgung der ÜWAG. Direkte Zuschüsse an Gemeinden erfolgen daher nicht.

zu Frage 3:

Die Höhe der Investitionsbeteiligung beträgt insgesamt 5 Mio. € und ist im Haushaltsplan 2012 und im Finanzplan 2013 mit jeweils 2,5 Mio. € veranschlagt.

zu Frage 4:

Der Kreisausschuss sieht seine Verantwortung im Aufbau eines flächendeckenden Breitbandnetzes für den gesamten Landkreis. Andere Anbieter als die ÜWAG haben bisher diesen flächendeckenden Ansatz nicht verfolgt. Gleichwohl führt die ÜWAG, wie hinlänglich bekannt, Gespräche mit anderen Breitbandanbietern über mögliche Kooperationen.

zu Frage 5:

Im Hinblick auf die Unwägbarkeiten im Geschäftsfeld der ÜWAG ist es nicht möglich und auch nicht Aufgabe des Kreisausschusses, verlässliche Aussagen über die Ausschüttungen zu tätigen. Der Geschäftsplan der ÜWAG geht aber wie bereits erläutert von einer langfristigen Rentabilität des Breitbandengagements aus.



Woide
Landrat